

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dokumente zur Haiti-Intervention

Mit der Zuspitzung der haitianischen Krise in den vergangenen Wochen ist ein vernachlässigter Konflikt in den publizistischen Vordergrund gerückt. Weitgehend im dunkeln blieben jedoch weiterhin dessen politische und historische Hintergründe sowie die unmittelbare diplomatische Vorgeschichte, deren Dokumente z. T. bis heute nicht in übersetzter und allgemein zugänglicher Form vorliegen.

Die „Blätter“ dokumentieren im folgenden die wesentlichen Etappen der Entwicklung: beginnend mit der Vereinbarung von Governors Island zwischen Präsident Aristide und Generalleutnant Cedras, über den Vertrag von New York zwischen den parlamentarischen Blöcken Haitis, vertreten durch Jean Robert Martínez (Bloc Constitutionnaliste, pro Aristide) und Dejean Belizaire (Alliance pour la cohésion parlementaire) - dessen andauernde Nichteinhaltung die internationale Staatengemeinschaft zum Eingreifen veranlaßte -, weiterhin die entscheidende UN-Resolution 940, die den Auftrag der multinationalen Streitkraft formuliert, bis hin zur Rede des wiedereingesetzten Präsidenten Aristide vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Hinweisen möchten wir auch auf die Beiträge von Ulrich Fleischmann und Frank Unger in diesem Heft. D. Red.

Vereinbarung von Governors Island vom 3. Juli 1993 (Wortlaut)

Der Präsident der Republik Haiti, Jean-Bertrand Aristide, und der Oberkommandierende der haitianischen Streitkräfte, Generalleutnant Raoul Cédras, haben die folgenden Vereinbarungen getroffen, um die haitianische Krise zu lösen. Beide haben zugestimmt, alle im Rahmen ihrer Macht stehenden notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vereinbarungen zu ergreifen. Darüber hinaus drücken beide in jedem Fall ihre Unterstützung für die Umsetzung dieser Vereinbarungen aus und versprechen, dabei zusammenzuarbeiten.

1. Die Organisation, unter dem Schutz der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), eines politischen Dialogs zwischen Vertretern der im Parlament repräsentierten politischen Parteien, unter Beteiligung von Vertretern der Kommission des Präsidenten, um

- a) einen politischen Waffenstillstand zu vereinbaren und einen gesellschaftlichen Pakt zu befördern, um die notwendigen Bedingungen für einen friedlichen Übergang zu schaffen;
- b) eine Übereinkunft über das Verfahren zu erreichen, welches das haitianische Parlament in die Lage versetzt, seine normale Funktion wiederaufzunehmen;
- c) eine Übereinkunft zu erreichen, die das Parlament in die Lage versetzt, den Ministerpräsidenten so schnell wie möglich zu bestätigen; und
- d) eine Übereinkunft zu erreichen, die die Annahme der notwendigen Gesetze zur Gewährleistung des Übergangs erlaubt.

2. Nominierung eines Ministerpräsidenten durch den Präsidenten der Republik.

3. Bestätigung des Ministerpräsidenten durch das gesetzmäßig wiedereingesetzte Parlament und sein Amtsantritt in Haiti.
4. Die Aussetzung - auf Initiative des UN-Generalsekretärs - der Sanktionen, die gemäß Resolution Nr. 841 (1993) vom Sicherheitsrat beschlossen wurden, sowie - auf Initiative des Generalsekretärs der OAS - die Aussetzung der anderen Maßnahmen, die beim Ad-hoc-Treffen der Außenminister beschlossen wurden, unmittelbar nachdem der Ministerpräsident bestätigt ist und sein Amt in Haiti angetreten hat.
5. Die Einrichtung, gemäß der Vereinbarung mit der verfassungsmäßigen Regierung, der internationalen Zusammenarbeit:
 - a) technischer und finanzieller Entwicklungshilfe;
 - b) der Unterstützung bei der administrativen und judikativen Reform;
 - c) der Unterstützung bei der Modernisierung der haitianischen Streitkräfte und Gründung einer neuen Polizeitruppe bei Präsenz von Personal der Vereinten Nationen in diesen Bereichen.
6. Eine Amnestie im Rahmen des Art. 147 der nationalen Verfassung, die vom Präsidenten der Republik gewährt wird, und der Einsatz weiterer Mittel, die vom Parlament in dieser Frage beschlossen werden.
7. Annahme dieses Gesetzes über die Einrichtung neuer Polizeikräfte. In diesem Rahmen Ernennung eines Oberkommandierenden der Polizeikräfte durch den Präsidenten der Republik.
8. Der Oberkommandierende des haitianischen Militärs hat entschieden, von seinem Recht auf vorgezogenen Ruhestand Gebrauch zu machen, und der Präsident der Republik wird einen neuen Oberkommandierenden des haitianischen Militärs ernennen, der gemäß der Verfassung die Mitglieder des Generalstabs beruft.
9. Die Rückkehr des Präsidenten der Republik, Jean-Bertrand Aristide, nach Haiti am 30. Oktober 1993.
10. Die Kontrolle der Erfüllung aller vorgenannten Verpflichtungen durch die Vereinten Nationen und die Organisation Amerikanischer Staaten.

Der Präsident der Republik und der Oberkommandierende stimmen überein, daß diese Vereinbarungen eine befriedigende Lösung der haitianischen Krise und den Beginn eines nationalen Versöhnungsprozesses darstellen. Sie versprechen, gemeinsam am friedlichen Übergang zu einer stabilen und dauerhaften demokratischen Gesellschaft zu arbeiten, in der alle Haitianer in der Lage sein werden, in einem Klima der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte zu leben.

Vertrag von New York vom 16. Juli 1993 (Wortlaut)

1. Im Geiste der Vereinbarung von Governors Island vom 3. Juli 1993 übernehmen die politischen Kräfte und parlamentarischen Blöcke, die Unterzeichner der vorliegenden Vereinbarung, die Überwachung der politischen Waffenruhe, um einen ruhigen und friedlichen Übergang zu garantieren. Die Dauer dieses Waffenstillstands soll sechs Monate betragen, beginnend mit der Unterzeichnung des vorliegenden Dokuments. Das Ziel des Waffenstillstands ist es, im ganzen Land ein Klima der Befriedung zu schaffen, um die Bemühungen der Regierung um nationale Eintracht zu erleichtern. Die Unterzeichner appellieren daher an alle Teile der Gesellschaft, jedwede Form der Gewalt zu beenden.

2. Die politischen Kräfte und parlamentarischen Blöcke:

- a) verpflichten sich, während dieser Phase von jedem Zeichen des Mißtrauens gegenüber der neuen Regierung der nationalen Einheit abzusehen, soweit wie die Exekutive gewissenhaft die Verfassung und die Gesetze der Republik respektiert; sowie durch ihre Anwesenheit die Beschlußfähigkeit des Parlaments zu gewährleisten und seine Arbeit nicht zu behindern;
- b) rufen die haitianischen Streitkräfte dazu auf, die am 3. Juli in Governors Island unterzeichnete Vereinbarung zu respektieren;
- c) fordern das Ende der willkürlichen Handlungen gleich welcher Seite, insbesondere der unrechtmäßigen Festnahmen, der Folter, des Verschwindenlassens von Personen, der politischen Attentate und der persönlichen Rache;
- d) verpflichten sich, die sofortige Entlassung all jener Personen sicherzustellen, die sich wegen Vergehen in Haft befinden, die ihre Ansichten betreffen, sowie den Status von Gefangenen im ganzen haitianischen Gebiet in einem beschleunigten Verfahren zu überprüfen;
- e) verpflichten sich, alle notwendigen Schritte zu tun, um die Achtung der Menschenrechte und der fundamentalen Freiheiten zu fördern und zu gewährleisten;
- f) verpflichten sich, anhängig der Einrichtung einer Behörde für den Schutz der Bürger, die Einrichtung einer Entschädigungs-Kommission für die Opfer des Staatsstreichs zu befördern;
- g) verpflichten sich, von jeder Handlung Abstand zu nehmen, die zu Gewalt führen oder den Übergang zur Demokratie stören könnte;
- h) verpflichten sich, eine Reform des Rechtssystems sofort auf den Weg zu bringen;

3. Die politischen Kräfte und parlamentarischen Blöcke, im Hinblick auf die Sicherung der sofortigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung:

- a) laden den Präsidenten der Republik ein, gemäß der Verfassung so schnell wie möglich den neuen Ministerpräsidenten der nationalen Einheit zu nominieren;
- b) verpflichten sich, die Bestätigung des ausgewählten neuen Ministerpräsidenten, gemäß der Verfassung, ohne Verzögerung sicherzustellen.

4. Die politischen Kräfte und die parlamentarischen Blöcke verpflichten sich, sicherzustellen, daß die folgenden Gesetze auf der Basis eines Notstandsverfahrens verabschiedet werden:

- i) Gesetz zur Einrichtung, Organisation und Tätigkeit der Polizeikräfte gemäß Art. 263-1 der Verfassung;
- ii) Gesetz die Amnestie betreffend;
- iii) Gesetz zur Einrichtung eines Entschädigungs-Fonds für die Opfer des Staatsstreiches;
- iv) Gesetz über die Abschaffung aller paramilitärischen Kräfte gemäß Art. 263-1 der Verfassung;
- v) Gesetz zur Einrichtung, Organisation und Tätigkeit der Behörde zum Schutz der Bürger;
- vi) Gesetz über die Gebietsbehörden;
- vii) Gesetz zur Verwaltung der Gefängnisse;
- viii) Gesetz zur Einrichtung, Organisation und Tätigkeit der Schlichtungskommission;
- ix) Gesetz zur Universitätsreform und -autonomie.

5. Die Exekutive möge im Rahmen ihrer Macht mit der Prüfung der verschiedenen Erlasse und Entscheidungen beginnen, die zwischen dem 30. September 1991 und dem 3. Juli 1993 getrof-

fen wurden und nicht mit der geltenden Verfassung in Einklang stehen, zuerst und vor allem von Erlaß Nr. 101 vom 7. Dezember 1992, der den ständigen Notstandsrat einsetzt.

6. Die Lösung der politischen Krise und die soziale Befriedung des Landes verlangt nach einer Lösung des Problems der parlamentarischen Anwesenheit der bei der umstrittenen Wahl vom 18. Januar 1993 gewählten Bürger. Darum wurde vereinbart, daß die in dieser Wahl gewählten Mitglieder des Parlaments sich verpflichten, die Arbeit der parlamentarischen Institutionen nicht zu blockieren und freiwillig von der Inanspruchnahme ihrer Sitze im Parlament Abstand zu nehmen, bis die verfassungsgemäße Institution, die ermächtigt ist, diese Frage zu behandeln, darüber entschieden hat.

In Anbetracht der Tatsache, daß - gemäß Paragraph 4 dieser Vereinbarung - das Gesetz zur Einrichtung einer Schlichtungskommission so bald wie möglich nach der Einsetzung der Regierung der nationalen Einheit verabschiedet werden soll, ist vereinbart worden, daß diese Streitfrage an die Kommission verwiesen wird, sobald diese eingesetzt ist.

Die Vereinten Nationen und die OAS verpflichten sich, indem sie zwei Experten zur Verfügung stellen, einen technischen und juristischen Beitrag zur Vorbereitung und Umsetzung des Gesetzes zur Errichtung der Schlichtungskommission zu leisten.

Es wurde ebenfalls vereinbart, daß die Schlichtungskommission das einzige Gremium im Land ist, das angerufen wird, in dieser Frage endgültig zu entscheiden.

Resolution 940 (1994) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 1994 (Wortlaut)

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 841 (1993) vom 16. Juni 1993, 861 (1993) vom 27. August 1993, 862 (1993) vom 31. August 1993, 867 (1993) vom 23. September 1993, 873 (1993) vom 13. Oktober 1993, 875 (1993) vom 16. Oktober 1993, 905 (1994) vom 23. März 1994, 917 (1994) vom 6. Mai 1994 und 933 (1994) vom 30. Juni 1994,

- *unter Hinweis* auf die Bestimmungen der Vereinbarung von Governors Island (S/26063) und des damit zusammenhängenden Paktes von New York (S/26297),

- *unter Verurteilung* der fortgesetzten Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen durch das illegale De-facto-Regime und der Weigerung des Regimes, bei den Bemühungen der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) um ihre Durchführung zu kooperieren,

- *in ernster Besorgnis* über die beträchtliche weitere Verschlechterung der humanitären Lage in Haiti, insbesondere über die fortgesetzte Eskalation der von dem illegalen De-facto-Regime verübten systematischen Verletzungen der Grundrechte, über die verzweifelte Lage der haitianischen Flüchtlinge und die vor kurzem erfolgte Ausweisung von Mitgliedern der Internationalen Zivilmission (MICIVIH), die in der Erklärung des Ratspräsidenten vom 12. Juli 1994 (S/PRST/1994/32) verurteilt wurde,

- *nach Prüfung* der Berichte des Generalsekretärs vom 15. Juli 1994 (S/1994/828 und Add. 1) und 26. Juli 1994 (S/1994/871),

- *Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des rechtmäßig gewählten Präsidenten Haitis vom 29. Juli 1994 (S/1994/905, Anlage) und dem Schreiben des Ständigen Vertreters Haitis bei den Vereinten Nationen vom 30. Juli 1994 (S/1994/910),

- *sich erneut* zur Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Entwicklung Haitis durch die internationale Gemeinschaft *verpflichtend*,

- *bekräftigend*, daß die Wiederherstellung der Demokratie in Haiti und die umgehende Rückkehr des rechtmäßig gewählten Präsidenten, Jean-Bertrand Aristide, im Rahmen der Vereinbarung von Governors Island nach wie vor Ziel der internationalen Gemeinschaft ist,

- *unter Hinweis* darauf, daß er in Resolution 873 (1993) seine Bereitschaft bestätigt hat, die Verhängung zusätzlicher Maßnahmen zu prüfen, falls die Militärbehörden in Haiti die Aktivitäten der Mission der Vereinten Nationen in Haiti (UNMIH) weiterhin behindern oder die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und die Bestimmungen der Vereinbarung von Governors Island nicht voll einhalten,

- *feststellend*, daß die Situation in Haiti auch weiterhin eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region darstellt,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 15. Juli 1994 (S/1994/828) und *nimmt davon Kenntnis*, daß der Generalsekretär Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen mit dem Ziel, der rechtmäßigen Regierung Haitis bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung behilflich zu sein, unterstützt;

2. *ist sich* der Einmaligkeit der derzeitigen Situation in Haiti *bewußt*, die sich noch weiter verschlimmert und bei der es sich um eine komplexe und außergewöhnliche Situation handelt, die außerordentliche Maßnahmen erfordert;

3. *stellt fest*, daß das illegale De-facto-Regime in Haiti die Vereinbarung von Governors Island nicht eingehalten hat und gegen die im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats eingegangenen Verpflichtungen verstößt;

4. *tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, *ermächtigt* die Mitgliedstaaten, eine multinationale Streitkraft unter einer vereinten Einsatzführung zu bilden und in diesem Rahmen alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die Ausreise der militärischen Führungsspitze aus Haiti in Übereinstimmung mit der Vereinbarung von Governors Island, die umgehende Rückkehr des rechtmäßig gewählten Präsidenten und die Wiederherstellung der rechtmäßigen Behörden der Regierung von Haiti zu erleichtern, und ein sicheres und stabiles Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, welches die Durchführung der Vereinbarung von Governors Island ermöglichen wird, mit der Maßgabe, daß die Kosten dieses befristeten Einsatzes von den teilnehmenden Mitgliedstaaten getragen werden;

5. *billigt* die Aufstellung, nach Verabschiedung dieser Resolution, eines aus höchstens sechzig Personen bestehenden Vorauskommandos der UNMIH, einschließlich einer Gruppe von Beobachtern, mit der Aufgabe, die entsprechenden Mechanismen für die Koordinierung mit der multinationalen Streitkraft zu schaffen, die Überwachung der Einsätze der multinationalen Streitkraft und andere in Ziffer 23 des Berichts des Generalsekretärs vom 15. Juli 1994 (S/1994/828) beschriebene Aufgaben wahrzunehmen, den Bedarf zu ermitteln und die Dislozierung der UNMIH nach Abschluß des Auftrags der multinationalen Streitkraft vorzubereiten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, binnen dreißig Tagen nach Dislozierung der multinationalen Streitkraft über die Tätigkeit der Gruppe Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, daß die in Ziffer 5 festgelegten Aufgaben des Vorauskommandos an dem Tag enden werden, an dem der Auftrag der multinationalen Streitkraft beendet ist;

8. *beschließt*, daß die multinationale Streitkraft ihren Auftrag beenden und die UNMIH sämtliche in Ziffer 9 beschriebenen Aufgaben übernehmen wird, sobald ein sicheres und stabiles Umfeld geschaffen worden ist und die UNMIH über die Truppenkapazität und die Struktur verfügt, die zur Wahrnehmung ihrer sämtlichen Aufgaben erforderlich ist; die Feststellung erfolgt durch den Sicherheitsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Mitgliedstaaten der multinationalen Streitkraft, die auf der Lagebeurteilung des Kommandeurs der multinationalen Streitkraft beruhen, und der Empfehlungen des Generalsekretärs;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Haiti (UNMIH) zu ändern und um einen Zeitraum von sechs Monaten zu verlängern, um der demokratischen Regierung Haitis zu helfen, ihren Verantwortlichkeiten in folgender Hinsicht nachzukommen:

a) Wahrung des während der multinationalen Phase geschaffenen sicheren und stabilen Umfelds und Schutz des internationalen Personals und der wichtigsten Einrichtungen; und

b) Übertragung rein militärischer Aufgaben an die Streitkräfte Haitis und Schaffung einer gesonderten Polizei;

10. *ersucht außerdem darum*, daß die UNMIH den rechtmäßigen konstitutionellen Behörden in Haiti bei der Schaffung eines Umfelds behilflich ist, das die Veranstaltung von freien und fairen Parlamentswahlen begünstigt, die von diesen Behörden ausgeschrieben und auf Ersuchen dieser Behörden von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) überwacht werden;

11. *beschließt*, die Truppenstärke der UNMIH auf 6000 Personen zu erhöhen und setzt sich das Ziel, den Auftrag der UNMIH in Zusammenarbeit mit der verfassungsmäßigen Regierung Haitis spätestens im Februar 1996 zum Abschluß zu bringen;

12. *bittet* alle Staaten, insbesondere die Staaten der Region, die von den Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten gemäß dieser und anderen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu unterstützen;

13. *ersucht* die nach Ziffer 4 tätig werdenden Mitgliedstaaten, dem Rat regelmäßig Bericht zu erstatten, wobei der erste Bericht spätestens sieben Tage nach Dislozierung der multinationalen Streitkraft zu unterbreiten ist;

14. *ersucht* den Generalsekretär, beginnend mit dem Tag der Dislozierung der multinationalen Streitkraft alle sechzig Tage über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

15. *verlangt*, daß das Personal sowie die Grundstücke und Gebäude der Vereinten Nationen, der Organisation der amerikanischen Staaten, anderer internationaler und humanitärer Organisationen und diplomatischer Vertretungen in Haiti streng geachtet werden und daß keinerlei Einschüchterung oder Gewaltanwendung gegen das Personal erfolgt, das humanitäre und friedensichemde Aufgaben wahrnimmt;

16. *unterstreicht* die Notwendigkeit, daß unter anderem

a) alle erforderlichen Schritte unternommen werden, um die Sicherheit der Einsätze und des an diesen Einsätzen beteiligten Personals zu gewährleisten; und

b) die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen sich auf alle an diesen Einsätzen beteiligten Personen erstrecken;

17. *erklärt*, daß der Rat die gemäß den Resolutionen 841 (1993), 873 (1993) und 917 (1994) verhängten Maßnahmen überprüfen wird, mit dem Ziel, sie unmittelbar nach der Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide nach Haiti in ihrer Gesamtheit aufzuheben;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Ansprache des US-Präsidenten Bill Clinton an die Nation vom 15. September 1994 (Auszüge)

Meine amerikanischen Mitbürger, am heutigen Abend möchte ich mit Ihnen darüber sprechen, warum die Vereinigten Staaten an der Spitze der internationalen Bestrebungen zur Wiederherstellung der Demokratie in Haiti stehen. Die Diktatoren Haitis unter Führung von General Raoul Cédras kontrollieren das grausamste Regime in unserer Hemisphäre. Seit drei

Jahren lehnen sie jede von der internationalen Staatengemeinschaft unterbreitete friedliche Lösung ab. Sie haben ein von ihnen abgegebenes Versprechen zur Aufgabe der Macht gebrochen. Sie haben ihr Volk brutal behandelt, die Volkswirtschaft zerstört. Und jede von uns und anderen Nationen im Verlauf der letzten drei Jahre ausgearbeitete diplomatische Lösung stieß bei ihnen nur auf Ablehnung.

Jetzt müssen die Vereinigten Staaten ihre Interessen schützen. Wir müssen die brutalen Greuelstatten stoppen, die Zehntausende von Haitianern bedrohen, unsere Grenzen schützen, in unserer Hemisphäre Stabilität erhalten und Demokratie fördern sowie die Glaubwürdigkeit der Verpflichtungen bewahren, die wir eingehen und die andere uns gegenüber eingehen.

Ich habe heute Verteidigungsminister Perry angewiesen, die zur Unterstützung der amerikanischen Truppen bei jeglicher Aktion in Haiti erforderlichen Reservisten einzuberufen. Ferner habe ich zwei Flugzeugträger, die USS Eisenhower und die USS America, in die Region entsandt.

Diese Anordnungen habe ich nach umfassender Prüfung dessen erteilt, was auf dem Spiel steht. Die Botschaft der Vereinigten Staaten an die Diktatoren in Haiti ist eindeutig: Ihre Zeit ist abgelaufen. Entweder Sie treten jetzt ab, oder wir werden Sie gewaltsam entmachten.

(...)

Vor erst vier Jahren veranstaltete das haitianische Volk die seit der Erklärung seiner Unabhängigkeit ersten freien und fairen Wahlen. Es wählte ein Parlament und einen neuen Präsidenten, Pater Jean-Bertrand Aristide, einen katholischen Priester, der nahezu 70% der Stimmen erhielt. Acht Monate später verwandelte sich der haitianische Traum von Demokratie jedoch in einen Alptraum von Blutvergießen.

General Raoul Cédras führte einen Militärputsch durch, der Präsident Aristide stürzte, den Mann, der Cédras an die Spitze der Armee gestellt hatte. Wer Widerstand leistete, wurde geschlagen und ermordet. Die Diktatoren begannen eine schreckliche Einschüchterungskampagne von Vergewaltigung, Folter und Verstümmelung. Menschen verhungerten, Kinder starben, Tausende von Haitianern flohen aus ihrer Heimat über die gefährliche See in die Vereinigten Staaten. Damals erklärte Präsident Bush, die Situation stelle „eine ungewöhnliche und außerordentliche Bedrohung der nationalen Sicherheit, Außenpolitik und Wirtschaft der Vereinigten Staaten“ dar.

Cédras und seine bewaffneten Komplizen haben eine Schreckensherrschaft ausgeübt, Kinder exekutiert, Frauen vergewaltigt, Priester umgebracht. Je verzweifelter die Diktatoren wurden, desto brutaler wurden die von ihnen verübten Greuelstatten.

(...)

Ich möchte eindeutig klarstellen: General Cédras und seine Komplizen tragen die alleinige Verantwortung für dieses Leiden und diese entsetzliche menschliche Tragödie. Durch ihr Handeln haben sie Haiti isoliert.

...

Monatelang bemühten sie die Vereinten Nationen, ein für alle Parteien akzeptables Abkommen auszuarbeiten. Letztes Jahr kam General Cédras selbst in die Vereinigten Staaten und unterzeichnete auf Governors Island in New York eine Übereinkunft, in der er sich verpflichtete, gemeinsam mit den anderen Diktatoren die Macht aufzugeben.

Als jedoch der Zeitpunkt für die Umsetzung dieses Plans gekommen war, weigerten sich die Diktatoren abzutreten und verstärkten statt dessen die Brutalität, mit der sie gewaltsam an der Macht festhalten. Selbst da bemühten sich die Länder der Welt noch um eine friedliche Lösung, während sie gleichzeitig das von uns verhängte Embargo verschärften. Wir schickten große Mengen humanitärer Hilfslieferungen - Nahrungsmittel für eine Million Haitianer und Medikamente, um den Menschen zu helfen, während die Diktatoren weiterhin die Wirtschaft plünderten. In diesem Sommer verwiesen sie dann die internationalen Beobachter des Landes, die

auf die durch das Regime verübten grausamen Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht hatten.

Als Reaktion darauf verabschiedete der UN-Sicherheitsrat im Juli eine Resolution, die zum Einsatz aller erforderlichen Mittel ermächtigt, einschließlich der Gewalt, um die haitianischen Diktatoren zu entmachten und eine demokratische Regierung wiederherzustellen. Wir strebten immer noch eine friedliche Lösung an, aber die Diktatoren wollten sich nicht einmal mit dem Sondergesandten der Vereinten Nationen treffen. Angesichts dieses fortgesetzten Widerstands und der zunehmenden Greueltaten stimmten die Vereinigten Staaten zu, eine multilaterale Truppe anzuführen, die den Willen der Vereinten Nationen durchsetzen soll.

Über 20 Nationen auf der ganzen Welt, einschließlich nahezu aller karibischen Länder und so weit entfernt liegender Staaten wie Polen, das vor kurzem seine Freiheit erlangt hat, Israel und Jordanien, die seit Jahrzehnten um den Erhalt ihrer Sicherheit kämpfen, und Bangladesch, ein Land, das an der Bewältigung seiner Wirtschaftsprobleme arbeitet, folgen unserem Aufruf ebenso wie Belgien und Großbritannien. Sie haben einem gemeinsamen Vorgehen mit uns zugestimmt, weil sie der Auffassung sind, daß dieses Problem in unserer Nachbarschaft für ihre zukünftigen Interessen und ihre Sicherheit von Bedeutung ist.

Ich weiß, daß die Vereinigten Staaten nicht der Weltpolizist sein können und in der Tat auch nicht sein sollten. Und ich weiß, daß in dieser Zeit nach Beendigung des Kalten Krieges viele Amerikaner zögern, militärische Ressourcen und unser Militär über unsere Grenzen hinaus zu verpflichten. Aber wenn brutale Akte vor unseren Küsten verübt werden, betrifft dies unsere nationalen Interessen. Und wir haben die Verantwortung zu handeln.

Tausende Haitianer sind bereits in die Vereinigten Staaten geflohen und haben ihr Leben dabei aufs Spiel gesetzt, der Terrorherrschaft zu entfliehen. Solange Cédras herrscht, werden die Haitianer weiterhin Zuflucht in unserem Land suchen. In diesem Jahr wurden in weniger als zwei Monaten über 21 000 Haitianer von unserer Küstenwache und Marine auf See gerettet. Heute leben mehr als 14 000 Flüchtlinge auf unserem Marinestützpunkt Guantanamo. Die Amerikaner haben bereits nahezu 200 Millionen Dollar für ihre Unterstützung und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsembargos aufgebracht, und wenn wir nicht handeln, besteht die Aussicht, daß jeden Monat Millionen und Abermillionen auf unbestimmte Zeit ausgegeben werden.

(...)

Es steht außer Frage, daß das haitianische Volk Demokratie wünscht. Wir wissen es, weil die Haitianer zu den Wahlurnen gegangen sind und es der Welt mitgeteilt haben. Die Geschichte hat uns gelehrt, daß der Erhalt der Demokratie in unserer Hemisphäre Amerikas Sicherheit und Wohlstand stärkt. Die Demokratien hier werden eher den Frieden aufrechterhalten und unserer Region Stabilität bringen. Sie werden eher freie Märkte und wirtschaftliche Chancen schaffen und starke, verlässliche Handelspartner werden. Und sie werden ihren Bürgern eher die Chancen bieten, die sie zum Verbleib in ihrem eigenen Land und zum Aufbau ihrer eigenen Zukunft ermutigen.

(...)

In der Welt nach dem Kalten Krieg werden wir die Sicherheit und den Wohlstand der Vereinigten Staaten mit unserer militärischen Stärke, unserer Wirtschaftsmacht und unseren konstanten Bestrebungen zur Förderung von Frieden und Wachstum gewährleisten. Aber wenn unsere nationalen Sicherheitsinteressen bedroht sind, werden wir wenn möglich Diplomatie und wenn nötig Gewalt anwenden.

In Haiti haben wir einen Fall, bei dem die Rechtslage klar ist, das fragliche Land in der Nähe liegt, bei dem unsere eigenen Interessen offenkundig sind, die Mission durchführbar und begrenzt ist und bei dem die Nationen der Welt uns zur Seite stehen. Wir müssen handeln.

Unsere Mission in Haiti wird ebenso wie in Panama und Grenada begrenzt und spezifisch sein. Unser Plan zur Absetzung der Diktatoren erfolgt in zwei Phasen. Erstens werden die Diktato-

ren abgesetzt und Haitis legitime, demokratisch gewählte Regierung wiedereingesetzt. Wir werden haitianische Sicherheitskräfte unter ziviler Kontrolle ausbilden, die das Volk schützen, statt es zu unterdrücken. Während dieser Periode werden Polizeibeobachter aus allen Ländern der Welt mit den Behörden zusammenarbeiten, um die grundlegende Sicherheit und bürgerliche Ordnung zu maximieren und Vergeltung zu minimieren.

Das haitianische Volk sollte wissen, daß wir in friedlicher Absicht kommen. Und Sie - das amerikanische Volk - sollten wissen, daß unsere Soldaten nicht am Wiederaufbau Haitis oder seiner Wirtschaft beteiligt sein werden. Die internationale Staatengemeinschaft muß durch Zusammenarbeit die für den Wiederaufbau Haitis erforderliche wirtschaftliche, humanitäre und technische Hilfe bereitstellen.

Wenn diese erste Phase abgeschlossen ist, wird die große Mehrheit unserer Truppen nach Hause zurückkehren - in Monaten, nicht Jahren. Ich möchte, daß unsere Truppen und ihre Familien wissen, daß wir sie so bald wie möglich wieder nach Hause bringen.

Dann, in der zweiten Phase, wird sich eine sehr viel kleinere amerikanische Streitmacht mit den Streitkräften anderer Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zusammenschließen. Und sie werden Haiti nach den Wahlen im nächsten Jahr und der Amtsübernahme einer neuen haitianischen Regierung Anfang 1996 verlassen.

Heute abend kann ich bekanntgeben, daß Präsident Aristide zugesagt hat, mit Ende seiner Amtszeit im Einklang mit der Verfassung abzutreten, auf die er geschworen hat. Er hat sich zur Aussöhnung aller Haitianer verpflichtet und will ein historisches Beispiel setzen, indem er friedlich die Macht an einen rechtmäßig gewählten Nachfolger übergibt. Er weiß ebenso wie wir, daß beim Aufbau einer Demokratie die zweite Wahl die wichtigste Wahl ist.

Präsident Aristide hat mir gesagt, daß er seine Mission als erfüllt betrachtet, wenn er das Amt an den nächsten demokratisch gewählten Präsidenten Haitis übergibt - nicht wenn er wiedereingesetzt wird. Er hat sich verpflichtet, die Entscheidung der haitianischen Wähler zu respektieren, die ihr Vertrauen in den Wahlzettel setzen.

Die Vereinbarung von Port-au-Prince zwischen dem ehemaligen US-Präsidenten Carter und den Militärmachthabern in Haiti vom 18. September 1994 (Wortlaut)

1. Der Zweck dieses Abkommens ist, Frieden auf Haiti zu fördern, Gewalt und Blutvergießen zu vermeiden, Freiheit und Demokratie zu fördern und zwischen den Regierungen, der Bevölkerung und den Institutionen Haitis und der Vereinigten Staaten von Amerika dauerhafte Beziehungen von beiderseitigem Vorteil zu schmieden.
2. Um diese Vereinbarung umzusetzen, werden das haitianische Militär und die Polizeikräfte eng mit der amerikanischen Militärmission zusammenarbeiten. Diese in gegenseitigem Respekt durchgeführte Zusammenarbeit dauert für die Übergangsperiode an, die für die Gewährleistung tragfähiger Institutionen des Landes erforderlich ist.
3. Um persönlich zum Erfolg dieses Abkommens beizutragen, sind bestimmte Offiziere der haitianischen Armee bereit, im Einklang mit den UNO-Resolutionen 917 und 940 einem frühzeitigen und ehrenhaften Ausscheiden aus dem Amt zuzustimmen, wenn eine Generalamnestie vom haitianischen Parlament als Gesetz verabschiedet wird, spätestens jedoch bis zum 15. Oktober 1994. Die Parteien dieses Abkommens verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit dem haitianischen Parlament, um dieses Vorgehen zu beschleunigen. Ihre Nachfolger werden gemäß der haitianischen Verfassung und des bestehenden Militärrechts benannt.
4. Die Militäraktionen der amerikanischen Militärmission werden mit dem haitianischen Obersten Militärkommando koordiniert.

5. Das Wirtschaftsembargo und die Wirtschaftssanktionen werden im Einklang mit den relevanten UNO-Resolutionen unverzüglich aufgehoben und die Erfordernisse der haitianischen Bevölkerung so bald wie möglich erfüllt.
6. Die anstehenden Parlamentswahlen werden frei und demokratisch abgehalten.
7. Es versteht sich, daß die obenstehende Vereinbarung von der Zustimmung der zivilen Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Haitis abhängig ist.

Ansprache des Präsidenten der Republik Haiti, Jean-Bertrand Aristide, vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 4. Oktober 1994 (Auszüge)

(...)

Meine Damen und Herren,

ich bin so glücklich, Sie zu begrüßen und mich bei Ihnen zu bedanken.

In elf Tagen bin ich endlich in Haiti.

Dank des heroischen Mutes des haitianischen Volkes und dank Ihrer Solidarität werden wir bald zurückkehren. Ihre und unsere Augen werden dort das Erblühen der Demokratie betrachten. In elf Tagen lade ich Sie ein, dieses Fest der Versöhnung, der Demokratie und des Friedens bei uns in Haiti zu feiern.

Schon seit der friedlichen Auslösung der Operation „Uphold Democracy“ am 19. September leuchtet ein tropisches Lächeln auf den Gesichtern der Freunde des Friedens. Präsident Clinton und wir haben seitdem gemeinsam einen Tunnel der Hoffnung durch die Leiden treiben können. (...)

In elf Tagen werden wir dort sein. Ein strahlendes Licht wird alle Augen blenden: das Licht der Versöhnung. Zwischen Gewalt und Rache stellt sich die Versöhnung. Zwischen Ungestraftheit und Niederträchtigkeit stellt sich die Gerechtigkeit. Anders ausgedrückt: Ich, der Präsident der Republik Haiti, sage klar und deutlich: Ja zur Versöhnung! Nein zur Gewalt! Nein zur Rache! Nein zum Ungestraftbleiben! Ja zur Gerechtigkeit! (...)

Ein Blick auf die Länder der Dritten Welt lehrt uns, daß ein Fünftel der Bevölkerung in der Dritten Welt täglich hungert! einem Viertel fehlen elementarste Voraussetzungen des Überlebens; ein Drittel lebt in schlimmster Armut. In dieser Hinsicht muß der Gipfel zur sozialen Entwicklung, der 1995 in Kopenhagen stattfinden soll, neue Möglichkeiten bieten, die Not von mehr als einer Milliarde Menschen zu lindern, die unter Hunger, Krankheit oder äußerster Armut leiden.

In Haiti besuchen 1994 750 000 Kinder die Schule. Über 1 250 000 Kinder bleiben zu Hause oder arbeiten auf landwirtschaftlichen Parzellen. Dies, obwohl unsere Verfassung Bildung zum Recht aller Bürger gemacht hat. Es geht hier um eine Pflicht, der sich der Staat nicht entziehen darf. So wird es darum gehen, in zehn Jahren drei Millionen schulpflichtiger Kinder aufzunehmen. Das erfordert eine Zunahme der Lehrerschaft von 35 000 auf 100 000 und der Zahl der Schulen von 8000 auf 20 000.

Nach unserer Rückkehr werden wir eine Alphabetisierungskampagne beginnen, die die Analphabetenrate auf ein unbedeutendes Maß drücken soll: 5 bis 10%. Die allgemeine Versöhnung wird, soviel ist deutlich, zur Pflicht. Versöhnung und Frieden sind miteinander verflochten. Immer und überall.

Die Auflösung des Ostblocks erleichtert nach Jahrzehnten der Bipolarität den Beginn einer neuen Ära. Dennoch obliegt es uns, den Frieden für unsere Staaten im Herzen zu wahren. Von 1989 bis 1992 hat man 82 bewaffnete Konflikte gezählt; nur drei davon zwischen Staaten.

Bei uns hat die institutionalisierte Gewalt keinen Bürgerkrieg, sondern einen Völkermord ausgelöst. Trotz der Anwesenheit der multinationalen Streitkraft kommt es auch heute noch zu Gewaltakten gegen die Bevölkerung. Für einen dauerhaften Frieden ist es unabdingbar, die paramilitärischen Einheiten, insbesondere die FRAPH und ihre Attaches, zu entwaffnen. (. .)

Die Professionalisierung einer 1500 Mann starken Armee und die Schaffung einer von der Armee getrennten Polizeitruppe sind Teil dieses schützenswerten Friedensprozesses. Ein Frieden, der garantiert werden muß, um das Glück aller Haitianerinnen und Haitianer zu erreichen. (...)

Es ist Zeit, der Versöhnung förderliche Bedingungen zu schaffen, in der es keine Armee von 7000 Mann mehr gibt, die 40% des Staatsbudgets verschlingt. Im Weltmaßstab verringern sich die Militärausgaben seit sechs Jahren beträchtlich, im Durchschnitt um 3,6% pro Jahr. Warum soll das nicht auch bei uns der Fall sein, wo es auf 1000 Haitianer einen Soldaten gibt, aber nur 1,8 Ärzte auf 100 000 Einwohner, während in den industrialisierten Ländern ein Arzt auf 400 Einwohner kommt?

Sobald wir zurückgekehrt sind, werden wir ein Gesundheitsprogramm in Gang setzen, um die jetzige Situation zu korrigieren. Zur Zeit gibt es 1000 Ärzte für 7 Millionen Einwohner, eine Krankenschwester für 2200 Einwohner, ein Krankenhausbett für 1300 Einwohner. Unser Ziel für das Jahr 2004 ist es, die 8 000 000 Haitianer mit 2000 Ärzten und 8000 Krankenschwestern zu versorgen. Wir wollen die Anzahl der Krankenhausbetten auf eines für 400 Einwohner steigern. (...)

Die Wiederkehr des Friedens wird es uns erlauben, uns dem Wiederaufbau von Haiti zu widmen, seiner Infrastruktur, seiner Wirtschaft - Haiti und die Haitianer zu versöhnen.

Zur Zeit gibt es 17,4% gepflasterte Straßen, das sind 740 km. Die restlichen Straßen, das sind 2960 km, sind Feldwege. In zehn Jahren werden alle Städte erster und zweiter Ordnung durch ein Netz gepflasterter Straßen von 2500 km Länge verbunden sein. Die neuen kommunalen Wege, die angelegt werden, werden eine Länge von 3000 km erreichen.

1994 sind nur noch 1,3% des Territoriums Haitis von Wald bedeckt. Geht das so weiter, wird es 1998 in Haiti keine Wälder mehr geben. Im Rahmen der großen Aufforstungskampagne, die wir starten werden, werden über 6 Millionen Bäume pro Jahr gepflanzt werden. Im Jahre 2004 wird ein Drittel unseres Territoriums wieder bewaldet sein.

Selbstverständlich wird es uns dieses Klima politischer Stabilität erlauben, das Wirtschaftswachstum zu fördern. 1991 hatte die Wirtschaftspolitik und die fiskalische Disziplin der Lavalas-Regierung 5,2 Millionen US-Dollar an Zolleinnahmen, internen Einnahmen und Abgaben der Staatsbetriebe in die Staatskasse gebracht. In der Geschichte des Landes ist dies eine herausragende Leistung. Im Jahr 2004 werden dieselben Einnahmequellen bei einem jährlichen Wachstum von 10% 1,26 Milliarden US-Dollar einbringen.

In der Frage der Geldpolitik waren die Ergebnisse ebenfalls zufriedenstellend: Erhöhung der Devisenreserven um 20 Millionen US-Dollar, Verringerung des Wertverlustes des Gourde von 58,7% auf 47,6%, Rückführung der Inflation von 20% auf 12%.

Was bleibt davon nach zwei Jahren Plünderung? Die Geldmenge ist zweimal erhöht worden. Die Inflationsrate wird auf 60% geschätzt. Der Gourde hat gegenüber dem US-Dollar 300% an Wert verloren. Der Staat ist bankrott. Die Staatseinnahmen weisen für die Haushaltsjahre 1992 bis 1994 einen Verlust von 100 Millionen US-Dollar auf. (...)

In den Entwicklungsländern hat sich die externe Schuldenlast in zwei Jahrzehnten verfünffacht. Aus 100 Milliarden US-Dollar im Jahre 1970 wurden 1980 650 Milliarden, 1992 waren es 1500 Milliarden. Die Schuldenlast bremst die Entwicklung der Länder der Dritten Welt in gewaltiger Weise. 1992 haben diese Länder einen Schuldendienst von 160 Milliarden US-Dollar auf sich nehmen müssen, das ist mehr als das Doppelte der staatlichen Entwicklungshilfe. Allerdings lassen sich Zeichen für die Umkehrung dieser Tendenz ausmachen. Bei uns betragen die ausstehenden Zahlungen im September 1993 42 Millionen US-Dollar, im

Dezember 1994 werden sie 81 Millionen US-Dollar betragen. Nach meiner Rückkehr werden unmittelbar 13 Millionen US-Dollar als Beitrag des Staates zur Verringerung dieser Summe freigegeben.

Die Errichtung eines Rechtsstaates setzt die Versöhnung unter den Haitianern voraus. Dann sind die Haitianer Bürger eines Staates, in dem jeder Mensch ein Mensch ist - vor dem Gesetz gleich. Eine funktionierende Justiz wird uns den teuflischen Kreislauf aus Gewalt und Rache ersparen. Bis jetzt ist die haitianische Bevölkerung zum System der Justiz nicht zugelassen. (...)

Nach zehn Jahren guter demokratischer Staatsführung werden wir im Jahre 2004 eine strukturierte zivile Gesellschaft erreichen müssen, in der das Brot der Toleranz geteilt wird von politischen Parteien, dem Parlament, lokalen Vertretern, Gewerkschaften, Berufsvertretungen, landwirtschaftlichen und anderen Organisationen, kirchlichen Basisorganisationen, Protestanten, Katholiken und Voodoo-Anhängern, Kooperativen und Nichtregierungsorganisationen usw. (...)